



TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Österreich Juni 2021

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Allgemeines

Geltungsbereich

Die Teilnahmebedingungen gelten für alle Personen, die an der von der BAMS Creations GmbH, Rohrerweg 8, 5163 Mattsee FN 558018s, veranstalteten Sportveranstaltung „Rapidos“ teilnehmen.

Diese Teilnahmebedingungen regeln das Rechtsverhältnis zwischen dem Teilnehmer und dem Veranstalter. Die Teilnahmebedingungen sind in der im Zeitpunkt der Anmeldung jeweils gültigen Fassung Bestandteil des Vertrages zwischen Veranstalter und Teilnehmer.

Die Teilnahmebedingungen sind in ihrer jeweils gültigen Fassung unter www.sprint-cross.com abrufbar.

Sämtliche Erklärungen eines Teilnehmers gegenüber dem Veranstalter sind per E-Mail an info@sprint-cross.com zu richten.

Teilnahmevoraussetzungen

Personen unabhängig von Geschlecht, Religion, Weltanschauung, sexueller Orientierung oder Behinderung haben grundsätzlich das Recht, am Sprint-Cross teilzunehmen.

Startberechtigung

Startberechtigt sind jene Teilnehmer, die das in der jeweiligen Ausschreibung vorgeschriebene Lebensalter erreicht haben, die gesetzlichen Voraussetzungen für die Teilnahme an Sportveranstaltungen erfüllen, keinem Startverbot unterliegen, in einer entsprechenden guten körperlichen Verfassung sind, sich unter den geltenden Bestimmungen (inkl. Anerkennung der Teilnahmebedingungen und des Haftungsausschlusses) über die Online-Anmeldeplattform ordnungsgemäß angemeldet sowie die Teilnahmegebühr fristgerecht entrichtet haben.

Nicht volljährige Teilnehmer sind verpflichtet, eine von einem Erziehungsberechtigten unterzeichnete Zustimmungserklärung mit Haftungsausschluss vorzuweisen.

Die angemeldete Person muss persönlich starten und in der Lage sein, die Rennen aus eigener Kraft zu bewältigen. Die Teilnehmer bestätigen mit der Anmeldung, die gesundheitlichen Voraussetzungen zur Teilnahme zu erfüllen und im Zweifelsfall ärztlichen Rat eingeholt zu haben.

Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt im Vorfeld ausschließlich **online über das Anmeldeportal** des Veranstalters (www.sprint-cross.com).

Anmeldungen, die persönlich, per E-Mail, Post oder telefonisch abgegeben werden, können grundsätzlich nicht angenommen werden.

Für die Teilnahme am Bewerb ist eine Anmeldung des Teilnehmers sowie die Verarbeitung samt Speicherung dessen personenbezogenen Daten durch den Veranstalter oder durch einen von



diesem beauftragten Dritten notwendig. Der Teilnehmer stimmt dieser Datenverarbeitung ausdrücklich zu.

Mit der Online-Anmeldung erkennen die Teilnehmer das Sprint-Cross-Reglement, die jeweilige Veranstaltungs-Ausschreibung, sämtliche Teilnahmebedingungen sowie die gesonderten Allgemeinen Geschäftsbedingungen des durch den externen Dienstleister bereitgestellten Anmeldeportals (Download im Rahmen der Anmeldung) in der jeweils aktuell gültigen Fassung als für sie verbindlich an. Ihre ausnahmslose Einhaltung und Anerkennung ist Grundvoraussetzung für die Teilnahme an der Veranstaltung.

Der Veranstalter sowie die Wettkampfleitung behalten sich das Recht vor Anmeldungen aus wichtigen Gründen zurückzuweisen.

Nach erfolgter Anmeldung ist ein Rücktritt vom Vertrag seitens der angemeldeten Person gemäß § 18 Abs 1 Z 10 FAGG (im Falle der Anwendbarkeit des FAGG) ausgeschlossen. Dies bedeutet, dass ein vierzehntägiges Widerrufs- und Rückgaberecht ausgeschlossen ist.

Sprint-Cross-Reglement

Der Veranstaltung liegt das Sprint-Cross-Reglement, das auf der Webseite (www.sprint-cross.com) in der jeweils gültigen Fassung online eingesehen werden kann, zugrunde. Das Reglement liegt darüber hinaus am Tag der Veranstaltung auch im Wettkampfbüro für sämtliche Teilnehmer zur Einsicht auf.

Das Reglement dient der einheitlichen und chancengleichen Ausübung der Sportart und ist gerichtlich nicht anfechtbar.

Der Veranstalter behält sich das Recht zu kurzfristigen Änderungen des Reglements vor. Diese werden frühzeitig bekannt gegeben.

Das Sprint-Cross-Reglement ist **von allen Teilnehmern verpflichtend einzuhalten**.

Startplätze / Nachnennungen

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass lediglich eine begrenzte **Anzahl von Startplätzen** zur Verfügung steht.

Die genaue Anzahl der Startplätze ist der jeweiligen Veranstaltungs-Ausschreibung zu entnehmen. Wartelisten sind grundsätzlich keine vorgesehen.

Die jeweils aktuelle Anmeldeliste kann über das Anmeldeportal des Veranstalters (www.sprint-cross.com) eingesehen werden.

Sollte das Startplatzkontingent vorzeitig (vor Ablauf der Anmeldefrist) aufgebraucht sein, wird die Anmeldung des jeweiligen Bewerbes geschlossen.

Ob die Möglichkeit einer **Nachnennung** - im Falle von freien Startplätzen - eingeräumt wird, liegt im Ermessen des jeweiligen Veranstalters und ist der entsprechenden Veranstaltungs-Ausschreibung zu entnehmen.

Anmeldegebühr/Zahlungsbedingungen

Die für die Veranstaltung **gültigen Anmeldegebühren** der einzelnen Klassen sind in der jeweiligen Veranstaltungs-Ausschreibung ersichtlich sowie online unter www.sprint-cross.com abrufbar. Die Verrechnung der Anmeldung mit dem Teilnehmer erfolgt über das Anmeldeportal des externen Dienstleisters auf und für Rechnung des Veranstalters.

Die Anmeldegebühren verstehen sich inklusive Umsatzsteuer. Die im Zuge der Bezahlung/Überweisung möglicherweise anfallenden Bankspesen, Überweisungsgebühren oder dgl. gehen zu Lasten des Teilnehmers.

Die **Bezahlung der Anmeldegebühr** erfolgt ausschließlich über die Anmeldeplattform.

Anmeldungen ohne gleichzeitige Zahlung werden grundsätzlich nicht angenommen.

Durch die Anmeldung im Online-Meldesystem entsteht die Zahlungspflicht der Anmeldegebühr, auch wenn der Teilnehmer nicht startet.

Der Zahlungseingang der Anmeldegebühr bedeutet Meldeeingang, d.h. die Anmeldung ist erst nach Eingang der Gebühr gültig.

Tritt eine angemeldete Person aus welchen Gründen auch immer **nicht an**, besteht kein Anspruch auf Rückzahlung der Anmeldegebühr.

Akkreditierung/Abholung der Startunterlagen /Startnummer

Die Teilnahme stellt ein höchstpersönliches Recht dar. Demnach ist jeder Teilnehmer verpflichtet, seine **Startunterlagen persönlich gegen Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises** (z.B. Reisepass, Führerschein oder Personalausweis) im Wettkampfbüro abzuholen.

Die **Übertragung des Startplatzes** an eine andere Person ist grundsätzlich nicht gestattet.

Der Veranstalter sowie die Wettkampfleitung behalten sich das Recht vor, aus wichtigen Gründen ein Startverbot zu erlassen

Die vom Veranstalter ausgegebenen **Startnummern** sowie die für die Finali ausgegebenen farbigen Armbinden sind verpflichtend zu tragen.

Die Startnummer ist gut sichtbar im oberen Brustbereich zu fixieren. Ohne Startnummer ist der Zugang zum Kurs nicht gestattet. Nach den Qualifikationen werden neue Startnummern ausgegeben.

Mit der Anmeldung bestätigt die teilnehmende Person, dass bereits ausgegebene Startnummern nicht an einen anderen Teilnehmer weitergeben werden.

Den Teilnehmern ist bewusst, dass die Startnummer die einzige Identifizierungsmöglichkeit für allfällige Notfälle ist.

Streckenführung

Der Lauf ist auf der vom Veranstalter gekennzeichneten Strecke zu absolvieren. Die Markierung der Strecke wird vom Veranstalter bestmöglich durchgeführt. Für die Absolvierung des korrekten Streckenverlaufes ist jeder Teilnehmer selbst verantwortlich. Ein Abkürzen von Strecken o.ä. ist nicht gestattet. Der Veranstalter und die Wettkampfleitung behalten sich das Recht vor, im Vorfeld der Veranstaltung oder aus wichtigen Gründen (z.B. witterungsbedingt) auch kurzfristig Streckenabschnitte zu ändern bzw. durch Alternativrouten zu ersetzen.

Zeitmessung

Die Zeitnehmung erfolgt mittels **Zeitmesssystem des jeweiligen Veranstalters**. Eigene Zeiterfassungsgeräte sind nicht zulässig.

Der **Zeitnehmungschip** ist in der jeweiligen Startnummer integriert, welche sowohl in der Qualifikation als auch in allen weiteren Rennen deutlich sichtbar auf der Brust getragen werden muss. Bitte die Startnummer vor Magnetismus schützen.

Ohne Startnummer erfolgt keine Zeitmessung und somit keine Ergebnisermittlung.

Sicherheit

Medizinische Voraussetzungen/gesundheitliches Risiko

Die Teilnehmer nehmen zur Kenntnis, dass eine Sprint-Cross-Teilnahme eine große Anforderung in physischer, psychischer und technischer Hinsicht darstellt.

Eine Teilnahme an der Veranstaltung ist nur dann zulässig, wenn der **Teilnehmer gesund ist** und einen ausreichenden Trainingszustand aufweist.

Der Veranstalter haftet nicht für die gesundheitliche Eignung der Teilnehmer und diese wird auch nicht vom Veranstalter kontrolliert. Jeder Teilnehmer nimmt auf eigenes Risiko und auf eigene Verantwortung an der Veranstaltung teil. Es liegt im Verantwortungsbereich der Teilnehmer, ihren Gesundheitszustand vor der Teilnahme ärztlich überprüfen zu lassen.

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für gesundheitliche Risiken des Teilnehmers im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung.

Bei Anzeichen von Schwäche oder Unwohlsein hat der Teilnehmer den Lauf auf eigene Initiative sofort abubrechen.

Der Veranstalter hat das Recht, offensichtlich angeschlagene Teilnehmer aus gesundheitlichen Gründen aus dem Rennen zu nehmen oder ihnen den Start zu verweigern.

Sicherheit während der Rennen

Die Teilnehmer verpflichten sich, ausschließlich mit **sportlichem Outfit (Laufkleidung)** an den Start zu gehen. Es ist nicht gestattet ohne Schuhe bzw. ohne Oberteil zu laufen.

Schuhe mit **Spikes** sind **verboten**.

Schmuckstücke (Ringe, Ketten, Uhren, sonstiger gefährlicher Körperschmuck, ...) sind zum Schutz aller Teilnehmer **verboten**.

Zusätzlichen Einschränkungen in den Ausschreibungen des jeweiligen Veranstalters in Bezug auf Material und Ausrüstung ist ausnahmslos Folge zu leisten.

Eine **Teilnahme mit Rollstuhl** ist aus sicherheitstechnischen Gründen **nicht möglich**.

Der Veranstalter sowie die mit Organisation und Durchführung der Veranstaltung beauftragten Unternehmen und Organen sind jederzeit befugt, Zuwiderhandelnde aus dem Bewerb auszuschließen, vom Veranstaltungsort wegzuweisen und gegebenenfalls zu disqualifizieren.

Verhalten während des Wettkampfes

Es gilt der Grundsatz „Fairness und Fairplay“ während der gesamten Veranstaltung. Alle Teilnehmer, Betreuer und Zuschauer haben sich sportlich und respektvoll zu verhalten.

Jede Art der absichtlichen Behinderung (insbesondere Ziehen am Trikot, aggressives Einsetzen der Arme gegen Läufer, ...), respektloses Verhalten sowie grob unsportliches Verhalten wird ausnahmslos mit Disqualifikation durch die Wettkampfleitung geahndet.

Wettkampfbesprechung

Unmittelbar vor der Qualifikationsrunde die Wettkampfleitung eine Läuferbesprechung ab. Die persönliche Teilnahme daran ist für alle Teilnehmer ausnahmslos verpflichtend.

Die im Zuge der Wettkampfbesprechung bekanntgegebenen Regeln und Anordnungen sind neben den Teilnahmebedingungen, der Veranstaltungs-Ausschreibung sowie dem Sprint-Cross-Reglement von allen Teilnehmern verpflichtend einzuhalten.

Maßnahmen des Veranstalters

Den **Anweisungen** des Veranstalters, dem vom Veranstalter eingesetzten Veranstaltungsteam, der Wettkampfleitung sowie dem Rettungsdienst ist **ausnahmslos und jederzeit Folge zu leisten**. Nichtbefolgen hat die Disqualifikation vom Rennen und/oder den Ausschluss von der Veranstaltung zur Folge.

Die Veranstaltung findet grundsätzlich bei jeder Witterung statt.

Der Veranstalter behält sich jedoch das Recht vor, die Veranstaltung vorzeitig oder nach dem Beginn wetterbedingt, etwa wegen Gefährdung der Teilnehmer, begründet abubrechen.

Änderungen des Veranstaltungsverlaufes

Der Veranstalter ist, insbesondere aufgrund der momentanen Covid-19 Pandemie, berechtigt bzw.

in bestimmten Fällen verpflichtet, die Veranstaltung in Ausnahmesituationen zeitlich und örtlich zu verlegen, zu kürzen, ganz oder in Teilen, vollständig oder temporär abubrechen oder abzusagen.

Eine Ausnahmesituation ist jedenfalls dann gegeben, wenn ausreichende Anhaltspunkte vorliegen, die die geplante Durchführung oder Fortsetzung der Veranstaltung zu einer konkreten Gefährdung von Menschen (z.B. der Teilnehmer oder der Besucher) führen können. Die Teilnehmer haben mögliche behördliche Auflagen oder Anforderungen, die dem Veranstalter vorgeschrieben werden, zu akzeptieren und ausnahmslos zu erfüllen.

Über derartige Auflagen oder Änderungen werden die Teilnehmer vor Ort als auch auf der Website zur Veranstaltung (www.sprint-cross.com) entsprechend informiert.

Die Teilnehmer sind aufgefordert, sich laufend, jedenfalls aber am Tag der Veranstaltung, entsprechend selbst zu informieren.

Antidopingbestimmungen

Die Teilnehmer anerkennen mit ihrer Anmeldung zur Veranstaltung die Antidopingbestimmungen der NADA. Nähere Infos finden Sie auf der Homepage www.nada.at.

Rücktritt

Tritt eine angemeldete Person aus welchen Gründen auch immer nicht zum Rennen an, oder erklärt die Person vorher ihre Nichtteilnahme gegenüber dem Veranstalter besteht **kein Anspruch auf Rückzahlung der Anmeldegebühr**.

Sofern der angemeldeten Person ein gesetzliches Rücktrittsrecht zusteht, wird die für die Teilnahme am Bewerb gezahlte Anmeldegebühr rückerstattet.

Disqualifikation / Ausschluss / Startverbot

Bei Verstößen gegen die Teilnahmebedingungen bzw. das Reglement, sowie für den Fall, dass Anweisungen vom Veranstalter, dem vom Veranstalter eingesetzten Veranstaltungsteam, der Wettkampfleitung oder des Rettungsdienstes nicht Folge geleistet wird und die Gefahr besteht, dass der ordnungsgemäße Ablauf der Veranstaltung oder die Sicherheit oder Gesundheit der Teilnehmer gefährdet wird, kann der Veranstalter einzelne Teilnehmer oder das gesamte Team (Teambewerb) von der Zeitwertung oder vom Bewerb gänzlich ausschließen oder disqualifizieren.

Als weitere Verstöße, die den Ausschluss oder Disqualifikation vom Bewerb begründen können, gelten unter anderem:

- die Weitergabe, der persönlich zugeteilten Startnummer, in welcher Form auch immer
- die Veränderung der Startnummer
- die Unkenntlichmachung des Werbeaufdrucks auf der Startnummer

- grob unsportliches Verhalten
- Verhalten, dass die übrigen Teilnehmer, Zuschauer oder das Veranstaltungsteam gefährdet
- schwerwiegende Verstöße gegen die Wettkampfbregeln / Reglement
- schuldhaft falsche Angaben personenbezogener Daten
- Verstöße gegen die Antidopingbestimmungen der NADA
- Verdacht der Einnahme nicht zugelassener Substanzen
- nicht zeitgerechtes Erscheinen in der „Holding-Area“ im Startbereich
- Fehlstart

Die Disqualifikation kann auf der Strecke, im Ziel oder nachträglich bei der Feststellung des Vergehens erfolgen. Teilnehmern, die durch unsportliches Verhalten aufgefallen sind, kann der Start verweigert werden.

Der Veranstalter kann disqualifizierten Teilnehmern die Anmeldung in den Folgejahren verweigern. Wird ein Teilnehmer, aus welchen Gründen auch immer, disqualifiziert, hat dieser keinen Anspruch auf Rückerstattung der Anmeldegebühr.

Preise

Geld- sowie Sachpreise sind **vom Teilnehmer persönlich** und unmittelbar nach der Siegerehrung im Wettkampfbüro **abzuholen**. Diese werden nur gegen Unterzeichnung einer Ausfolgungsbestätigung ausgehändigt.

Geld- sowie Sachpreise, die nicht persönlich im Zuge der Siegerehrung beim Wettkampfbüro abgeholt werden, verfallen.

Sind zwei oder mehr Teilnehmer gleich platziert werden die Preise zwischen den in Frage kommenden Teilnehmern gleichmäßig verteilt. Ist dies nicht möglich (z.B. bei Sachpreisen) entscheidet das Los.

Für eine allfällige Versteuerung der Gewinne haben die Teilnehmer Sorge zu tragen.

Haftung

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung (einschließlich Fahrlässigkeit) für Personen-, Sach- und Vermögensschäden aller Art (einschließlich Folgeschäden), die sich im Zusammenhang mit der Veranstaltung ergeben.

Jeder Teilnehmer ist für die technische Sicherheit seiner Ausrüstung selbst verantwortlich und hat darauf zu achten, dass sie den Regeln entspricht.

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für unentgeltlich verwahrte Gegenstände.

Die Teilnehmer bestätigen durch die Zustimmung zu den Teilnahmebedingungen, dass Sie über eine entsprechende Haftpflichtversicherung verfügen.

Absage / Höhere Gewalt

Kann die Veranstaltung nicht durchgeführt werden, ist der **Veranstalter berechtigt diese zu jedem Zeitpunkt abzusagen**.

Der Veranstalter behält sich folgende Möglichkeiten für die Rückabwicklung der bereits erfolgten Anmeldungen vor:

- Erstattung der Anmeldegebühr abzüglich einer Bearbeitungsgebühr von € 10,- (Rücküberweisung)
- Spende bzw. Solidaritätsbeitrag

In einem solchen Fall erhalten die Teilnehmer ein offizielles Anschreiben vom Veranstalter. Binnen zwei Wochen ab Zustellung des Schreibens hat der Teilnehmer eine entsprechende Rückmeldung an den Veranstalter zu senden. Sollte keine Rückmeldung innerhalb dieser Frist erfolgen, wird die Anmeldegebühr als Spende bzw. Solidaritätsbeitrag einbehalten.

Mit den einbehaltenen Gebühren und Beiträgen werden die administrativen Kosten für die Rückabwicklung wie Verwaltung, Bankspesen und Porto sowie bereits angefallene Kosten für die Vorbereitung der Veranstaltung wie Organisationsaufwand usw. abgegolten.

Ist der Veranstalter in Fällen **höherer Gewalt** berechtigt oder aufgrund behördlicher Anordnung oder aus Sicherheitsgründen verpflichtet, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder diese ganz oder in Teilen abzusagen, besteht keine Schadenersatzpflicht des Veranstalters gegenüber den Teilnehmern. Eingenommene Anmeldegebühren werden nicht rückerstattet.

Sollte der Veranstalter in Fällen höherer Gewalt berechtigt oder aufgrund behördlicher Anordnung oder aus Sicherheitsgründen verpflichtet sein, die Teilnehmerzahl zu reduzieren, erfolgt eine Verlosung für die behördlich vorgeschriebene Höchstanzahl der Teilnehmer. Über eine (Teil-) Absage werden die betroffenen Teilnehmer umgehend informiert.

Bild- und Tonaufnahmen/Interviews/Medien

Um den Spint-Cross-Sport und seine Protagonisten zu promoten, setzen die Veranstalter selbst oder vom Veranstalter beauftragte Dienstleister professionelle Medienproduktionen um. Die Teilnehmer sind dazu angehalten, diese bestmöglich zu unterstützen (Verfügbarkeit für Fotos, Videos, Interviews, Tragen von POV-Kameras ...) und Unterstützer und Sponsoren der Veranstaltung bestmöglich zu promoten (z.B. durch sichtbares Tragen der Startnummer).

Die Teilnehmer nehmen zur Kenntnis, dass es sich bei der vorliegenden Veranstaltung um eine öffentliche Veranstaltung handelt und sie daher als Person Subjekt von Bild- und Videoberichterstattung werden können.

Über die Veranstaltung kann bzw. wird daher online im Internet und in den sozialen Medien sowie offline in Funk, TV und Print berichtet werden. Darüber hinaus wird der Veranstalter seine Veranstaltung ebenfalls in Bild und Ton dokumentieren.

Die Teilnehmer können vom Veranstalter selbst oder von ihm beauftragten Dienstleistern gefilmt, fotografiert oder interviewt werden.

Die erstellten Fotos, Filmaufnahmen, Interviews oder dgl. dürfen vom Veranstalter kostenfrei zu Dokumentations- und redaktionellen Zwecken genutzt werden.

Die Teilnehmer räumen dem Veranstalter das zeitlich, räumlich und sachlich uneingeschränkte exklusive Recht ein, die Aufnahmen zu vervielfältigen, zu verbreiten und öffentlich zur Schau zu stellen und zum Abruf anzubieten, insbesondere die Fotos und das Videomaterial kommerziell, auch zu Zwecken der Werbung, offline und online sowie in sozialen Netzwerken zu veröffentlichen und zu verwenden.

Mit der Anmeldung willigt der Teilnehmer in die Speicherung und Weitergabe der Daten zu diesem Zweck ein. Die Teilnehmer verzichten hierbei ausdrücklich auf ihre Namensnennung.

Datenerhebung und Datenverwertung

Die bei der Anmeldung von den Teilnehmern angegebenen personenbezogenen Daten werden gespeichert und zu Zwecken der Durchführung und Abwicklung der Veranstaltung einschließlich des Zwecks der medizinischen Betreuung der Teilnehmer während der Veranstaltung und im Zusammenhang mit der Veranstaltung, sowie zu Zwecken der Medienberichterstattung verarbeitet und falls für die Abwicklung notwendig an externe Dienstleister weitergegeben. Dies gilt auch für die zur Zahlungsabwicklung notwendigen Daten.

Aus den gespeicherten personenbezogenen Daten können Name, Vorname, Geburtsjahr, Geschlecht, Nation, gegebenenfalls Verein, Teamname verknüpft mit der Startnummer an einen externen Dienstleister zum Zweck der Zeitmessung, der Erstellung der Start- und Ergebnislisten, sowie der Veröffentlichung dieser Liste auf www-sprint-cross.com weitergegeben werden.

Darüber hinaus werden Name, Vorname, Geburtsjahr, Geschlecht, gegebenenfalls Verein, Teamname, Startnummer und Ergebnis (Platzierung und Zeiten) der Teilnehmer zur Darstellung von Start- und Ergebnislisten in allen veranstaltungsrelevanten Medien (Druckerzeugnissen, tagesaktuellen Printmedien und Fernsehstationen) und in allen elektronischen Medien wie dem Internet veröffentlicht. Hierzu erteilt der Teilnehmer seine ausdrückliche Zustimmung.

Mit der Anmeldung stimmt der Teilnehmer einer Speicherung, Weitergabe und Veröffentlichung der Daten zu den hier genannten Zwecken zu.

Mit der Angabe der E-Mail-Adresse bzw. seiner Adresse erklärt sich der Teilnehmer mit der Zusendung von veranstaltungsrelevanten Informationen durch den Veranstalter per E-Mail und/oder Post einverstanden.

Daten bzw. Angaben aus Anfragen, die Personen über das Kontaktformular auf www.sprint-cross.com an den Veranstalter richten, werden zwecks Bearbeitung der Anfrage und für den Fall von Anschlussfragen beim Veranstalter gespeichert. Diese Daten werden nicht ohne Einwilligung der teilnehmenden Person weitergegeben.

Information für Zuschauer:

Im Rahmen dieser Veranstaltung werden zu Zwecken der Dokumentation, sowie zu Werbezwecken Lichtbilder von Besuchern der Veranstaltung angefertigt. Eine Veröffentlichung



kann in Image-Foldern, Broschüren und Printmedien, im Fernsehen und Internet sowie bei öffentlichen Veranstaltungen erfolgen. Diese Verarbeitung und Veröffentlichung erfolgt aufgrund des berechtigten Interesses des Veranstalters, sowie unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben. Lichtbilder werden vor der Veröffentlichung einer genauen Prüfung unterzogen, um keine berechtigten Interessen der/des Abgebildeten zu verletzen.

Sonstiges

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, den Inhalt der Teilnahmebedingungen sowie des Reglements jederzeit abzuändern und an den jeweils aktuellen Stand anzupassen. Die jeweils aktuell gültige Version ist online unter www.sprint-cross.com abrufbar.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen aus welchen Gründen auch immer ganz oder teilweise unwirksam sein, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Eine unwirksame oder nichtige Bestimmung (bzw. eines Teils einer Bestimmung) gilt automatisch durch eine solche Bestimmung ersetzt, die wirksam und gesetzmäßig ist und die dem wirtschaftlichen Zweck der ungültigen oder nichtigen Bestimmung möglichst nahe kommt.

Erfüllungsort für die Verpflichtungen aus diesem Vertrag ist der Sitz des Veranstalters. Gerichtsstand ist das sachlich zuständige Gericht in Salzburg.